

Kein Parbon. — Schwäbischer Amts-Lösch-Eifer. — Der Luile von Häslich. — Bauerntrumpf. — Studentenberuf. — Der deutsche Gelehrte. — Wie der Hansjörg zu Geld kommt — u. s. w. u. s. w. Preis nur gegen Baar oder Nachnahme per Duzend roh 52 fr.; gebestet in Umschlag 56 fr.; das einzelne Exemplar gebestet in Umschlag 6 fr.

Buchdruckerei von L. Kienzler.

Mannichfaltiges.

Landwirthschaftliches.

Aus Furcht vor der neuen Branntwein-Abgabe haben sich Viele abhalten lassen, ihre Obstreber, wie früher, zu benutzen und einzuschlagen.

Diese zu wiederlegen, theile ich meine diesjährige Erfahrung pflichtlich mit. Ich ließ nämlich 1½ Eimer oder 240 Mß. von meinen zuerst eingeschlagenen Obstrebern brennen, und erhielt hiervon 12½ Maaß eines sehr guten und besonders rein riechenden Branntweins von 12 Grad Stärke nach Beck.

Die Kosten betragen:

| | |
|--|--------------|
| für die Steuer nach $\frac{1}{10}$ Abzug | 39 fr. |
| für Brennen à 6 fr. pr. Maaß | 1 fl. 15 fr. |
| für Holz à 6 fr. pr. M. | 1 fl. 15 fr. |
| | 3 fl. 9 fr. |

und der Werth des Branntweins zu 40 fr. berechnet macht 8 fl. 20 fr., wemil genug gesagt seyn wird, um besonders in so günstigen Jahren, wie heuer, gewissenhafter damit zu verfahren.

Pal m, Apoth.

K. W. Staats-Eisenbahn.

Fahrten-Plan

vom 1. Oktober 1853 an bis auf weitere Verfügung.

Fahrten in der Richtung von Bruchsal nach Friedrichshafen.

I. Hauptbahn.

Von Bietigheim nach Friedrichshafen. Abgang Morgens 6½ Uhr, von Stuttgart 7½ Uhr, von Göppingen 9 Uhr 35 Minut., von Ulm 12 Uhr, Ankunft in Friedrichshafen 3½ Uhr.

Von Bruchsal nach Ulm. Abgang Mor-

gens 6 Uhr 50 M., von Stuttgart 10 Uhr, von Göppingen 11 Uhr 50 M.

Von Bruchsal nach Friedrichshafen. Abgang Mittags 11 Uhr 9 M., von Stuttgart 2¼ Uhr, von Göppingen 3 Uhr 56 M., von Ulm 6¼ U. Ankunft in Friedrichshafen 9¼ Uhr.

Von Bruchsal nach Friedrichshafen (Eilzug). Abgang Nachmittags 1 Uhr 20 Minut., von Stuttgart 3 U. 35 M., von Göppingen 4 U. 50 M., von Ulm 6 U. 10 M., Ankunft in Friedrichshafen 8½ Uhr.

Von Stuttgart nach Ulm. Abgang Abends 5 U. 35 M., von Göppingen 7¼ Uhr.

Fahrten in der Richtung von Friedrichshafen nach Bruchsal.

Von Eplingen nach Bruchsal. Abgang Morgens 5½ Uhr, von Stuttgart 6½ Uhr, von Ludwigsburg 7 U. 5 M.

Von Ulm nach Bruchsal. Abgang Morgens 5½ U., von Stuttgart 9¼ Uhr, von Ludwigsburg 9 Uhr 50 M.

Von Friedrichshafen nach Bruchsal (Eilzug). Abgang Morgens 7 U., von Ulm 10½ Uhr, von Stuttgart 1½ Uhr, von Ludwigsburg 2 U. 5 M. Ankunft in Bruchsal 3 U. 54 M.

Von Friedrichshafen nach Bruchsal. Abgang Vormittags 10 U., von Ulm 2 U., von Stuttgart 5¼ U., von Ludwigsburg 6 Uhr 20 M.

Von Friedrichshafen nach Bietigheim. Abgang Nachmittags 12 U. 25 M., von Ulm 4 U. 10 M., von Stuttgart 8 U., von Ludwigsburg 8 U. 35 M.

II. Nordbahn.

Fahrten in der Richtung von Heilbronn nach Bietigheim.

Abgang von Heilbronn: Morgens 5½ U., Vormittags 9 U., Mittags 11 U. 50 M., und Abends 5¼ U.

In der Richtung von Bietigheim nach Heilbronn.

Abgang von Bietigheim: Morgens 7½ U., Vormittags 10 U. 25 M., Nachmittags 2 U. 42 M., und Abends 9 U.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 86.

Freitag den 4. November

1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Erfahrung gemäß wird von altgebackenem Brode nicht so viel als von neugebackenem verzehrt, was bei gegenwärtig höheren Brodpreisen alle Beachtung sowohl von Seiten der Familienväter als der öffentlichen Anstalten verdient.

Die Gemeinde-Vorsteher haben dafür besorgt zu sein, daß bei öffentlichen Aus-theilungen kein anderes als wenigstens 24 Stunden zuvor gut ausgebackenes Brod verabreicht werde. Den 31. Oktober 1853.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Um die Zweifel zu beseitigen, die darüber entstanden sind, wie es mit der nächsten ordentlichen Revision der Brandversicherungs-Cataster zu halten sei, und um die bei den dießfalligen Verrichtungen einzuhaltenden Termine mit den Vorschriften des neuen Brandversicherungs-Gesetzes vom 14. März d. J. einerseits, und mit dem Termine für die nächste Brandschadens-Umlage andererseits in Uebereinstimmung zu bringen, hat sich der Verwaltungsrath der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt, mit Genehmigung des K. Ministeriums des Innern folgende Anordnungen zu treffen veranlaßt gefunden:

1) die Gemeinderäthe haben sogleich die im Art. 12 des Gesetzes vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge in ihren Gemeinden vorzunehmen, zugleich alle diejenigen zur Theilnahme an der Landes-Anstalt verpflichteten Gebäude, welche weder bei der ersten, zum Vollzug des neuen Gesetzes vorgenommenen Einschätzung, noch später auf besonderes Verlangen des Eigenthümers eingeschätzt worden sind, nach vorgängigem öffentlichen Aufruf an die Gebäude-Eigenthümer zu Anmeldung der seit herigen Aenderungen, zu verzeichnen, und sofort dem Oberamte zu berichten, ob und wie viele Gebäude des Gesamt-Gemeindebezirks einer neuen und veränderten Schätzung zu unterwerfen seien.

Ebenso sind auch die etwaigen auf die Klassifikation Einfluß habenden Aenderungen an den Gebäuden, an ihrer inneren Einrichtung, ihrer gewerblichen Benützung u. s. w. aufzunehmen.

2) Wenn wegen baulicher Verbesserungen eine veränderte Einschätzung erforderlich wird, so ist, wie sich von selbst versteht, nicht der durch die Verbesserung eingetretene Werth-Unterschied ins Auge zu fassen, sondern es hat die Schätzungs-Commission das ganze Gebäude in seinem nunmehrigen Zustande nach den jetzigen Werth-Verhältnissen (Gesetz Art. 19) einzuschätzen.

3) Da die Feststellung des veränderten Catasterstandes Behufs einer neuen Brandschadens-Umlage erst auf den 1. Janr. 1855 nothwendig wird, so hat eine Revision der Brandversicherungs-Cataster auf den 1. Janr. 1854 zu unterbleiben, und es sind

die Ergebnisse der im Laufe dieses Jahrs stattfindenden Schätzungen, soferne diese Einträge nicht von dem Rathsschreiber sofort (Gesetz Art. 22) sondern von einem eigenen Geschäftsmann (B. D. S. Abs. 2) zu machen sind, erst mit den Aenderungen des nächsten Jahrs in die Brandversicherungs-Cataster zu übertragen.

Es fällt daher auch eine Anrechnung für Cataster-Einträge in Folge der zu Ziff. 2 angeordneten Schätzungen hinweg.

Nach Vorstehendem haben sich die Gemeinderäthe und die aufgestellten Geschäfts-Männer zu achten und sind von den erstern die in Pkt. 1 angeordneten Berichte unfehlbar innerhalb 14 Tagen an das Oberamt einzusenden.

Den 2. November 1853.

R. Oberamt. Strölin.

Schorndorf.

(Gläubiger-Aufruf.)

Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod der nachbenannten Personen sind die Verlassenschafts-Theilungen vorzunehmen, u. z.:

Schorndorf.

Commissär Erbe's Ehefrau.

Haubersbronn.

Michael Wieler, R. S. Ehefrau.

Oberurbach.

Friedrich Dettle, Bauers Wittve.

Felix Schabel, Bäckers Wittve.

Gottlieb Mack, Weing.

Johannes Hurlbaus, Wolfen Wittve.

Miedelsbach.

Jakob Föhl, Bauers Wittve.

Die Forderungen an den Nachlaß dieser Personen sind bei Gefahr der Nicht-Berücksichtigung binnen 8 Tagen bei den betreffenden Orts-Vorständen anzumelden.

Den 3. November 1853.

R. Gerichtsnotariat,
Moser.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Verlorenes.

Auf dem Wege von hier nach Haubersbronn ist ein Paquet mit 2 länglich 4eckigten wollenen Kinder-Schwalz, etwas schwarzem Thibet, Moll etc. verloren gegangen, der redliche Finder wird gebeten, solches gegen Belohnung bei der Redaction dieses Blattes abzugeben.

Mannichfaltiges.

Reutlingen, 31. Okt. Heute Nacht wurde in hiesiger Stadt ein Raubmord auf eine freche und empörende Weise verübt. Eine Wittfrau, die eine Wirtschaft führte, wurde erdroßelt

und ihrer Baarschaft beraubt. Bis um 10 Uhr waren Gäste bei derselben, zuletzt zwei liederliche, nicht lange von der Strafanstalt entlassene Gesellen, ein Reutlinger, Namens Fuchs und ein Eninger, Namens Mühleisen. Um 11 Uhr kamen die Kinder der Wittve nach Hause und fanden sie an einem wollenen Schwälchen an der Thür aufgehängt. Daß die That von fremder Hand herrühre, zeigte sich alsbald, zumal da auch von Nachbarn ein Hilferuf vernommen worden war, der aber deshalb unbeachtet blieb, weil man denselben auf Zwistigkeiten zwischen Mutter und Kinder bezog. Die Nachforschungen führten die Polizei auf jene zwei liederlichen Subjekte. Das Schwälchen an dem die Wittve aufgehängt gefunden wurde, ist Eigenthum des Fuchs, der jedoch bis jetzt der Polizei zu entschlüpfen wußte. Bei Mühleisen, der bereits beigebracht ist, fand man das geraubte Geld. Die Untersuchung ist im Gange, möge es ihr gelingen, die Wahrheit zu finden. (S. L.)

Konstantinopel. Es gibt in hohen Kreisen Manche, die in den Ausgang des Kampfes kein rechtes Vertrauen haben, und zum Beweis dafür kann ich Ihnen eine Anekdote erzählen, die zu authentisch und zu sehr das Gepräge des Orients hat, als daß ich sie Ihnen verschweigen möchte. Vor einigen Tagen begab sich der Droyman (Dolmetsch) einer der euröp. Gesandten zu der Pforte, um sein Amt zu verrichten, als ihn der Pascha, zu dem er gerufen war, bat, einige Augenblicke im Salon zu warten. Der Pascha gab andern Personen Audienz. Der Droyman

setzte sich auf einen Divan und hörte ein Gespräch zwischen Türken im Nebenzimmer. Sie redeten vom Krieg; die einen waren voll der besten Hoffnung, die andern hegten ernste Befürchtungen, und einer der Befürchtenden erzählte folgende Fabel, um seine Ansicht zu vertheidigen: „Es war einmal ein Pascha, der es unternommen, einen ungezogenen Armenier zu bessern. Dieser aber mißbrauchte die Geduld des Pascha's und spielte ihm tausend schlimme Streiche. Als er sich eines Tages ein sehr schweres Vergehen zu Schulden kommen ließ, sagte der Pascha zu ihm: Ich muß dich strafen; aber weil ich dir immer gut war, sollst du deine Strafe selbst wählen. Du mußt entweder 3 Oka Zwiebel zum Frühstück verzehren, oder du erhältst 100 Stockstreiche oder du bezahlst 100,000 Piafter. Der Armenier überlegte eine Weile und wählte die Zwiebel. Nachdem er die erste Oka verzehrt, konnte er nicht mehr weiter; der Wagen versagte ihm den Dienst. Der Pascha sagte ihm dann: Gib 100,000 Piafter oder empfang die 100 Stockstreiche. Dießmal wählte der Armenier die Stockstreiche. Er hielt 20 Streiche aus, dann begann er zu flehen und als es zum 50. Streiche kam, versicherte er, lieber die 100,000 Piafter zahlen zu wollen. Wahrlich wir gleichen dem Armenier; jetzt sind wir bei den Zwiebeln, bald werden wir die Schläge bekommen und am Ende werden wir bezahlen müssen.“ Ich habe diese Anekdote aus zu guter Quelle, um ihre Richtigkeit zu bezweifeln; aber dieser entmuthigende Erzähler ist eine sehr seltene Erscheinung. (S. L.)

Fürst Michael Gortschakoff.

Unter den ersten Männern Rußlands, welche den Schlüssel zum ganzen Geheimniß der orientalischen Frage geben könnten, steht Fürst Gortschakoff, der Oberbefehlshaber in den Donaufürstenthümern. Er entstammt einer der ältesten russischen adeligen Familien. Seine Ahnen beherrschten, ehedem unabhängig, das Fürstenthum Smolensk. Er steht gegenwärtig in einem Alter zwischen 60 und 70 Jahren. Er begann seine militärische Laufbahn

in der r. russischen Garde-Artillerie, ward 1828 Stabschef des Rudsewitsch'schen (nachher Krasowsky'schen) Corps und leitete in dieser Eigenschaft 1829 die Belagerungen von Silistria und Schumla. Im polnischen Feldzuge 1831 war er Stabschef des Grafen Pahlen, wurde bei Grochow verwundet und für die dort bewiesene Tapferkeit zum Generallieutenant befördert. Als Befehlshaber der gesammten Artillerie zeichnete er sich bei Ostrolenka und besonders im Sturm von Warschau aus. Als gegen Ende des polnischen Feldzuges 1831 Paskewitsch, nach Dibitsch Tode, den Oberbefehl übernahm, ward Gortschakoff, nach dem Rücktritte des Grafen Toll, Chef des Generalstabes. In dieser Eigenschaft entwarf er den Plan zur Erstürmung Warschaus und übernahm, als Paskewitsch am ersten Tage verwundet wurde und dem Gefecht nicht mehr beizuhelfen konnte, den Oberbefehl und endigte so am zweiten Tage den Kampf und den ganzen Krieg. Seit jener Zeit ist er in dieser Stellung, nachdem er noch 1843 zum General der Artillerie ernannt worden war, geblieben. In jüngster Zeit ist er noch dazu (1846) General-Gouverneur von Warschau geworden und hat als solcher während der Abwesenheit oder Krankheit des Feldmarschalls die Angelegenheiten des Königreiches gelenkt. Auch in dem ungarischen Kriege 1849 nahm er einen hervorragenden Antheil. — Fürst Gortschakoff ist der mächtigste Vertreter des anti-germanischen Gefühls im Heere, ein vollkommener Typus der russo-slavischen Partei, der russo-slavischen Ideen. Ihm sind die schwerfälligen, unterhandelnden Deutschen zuwider. Vor der Mehrzahl der russischen Offiziere zeichnet er sich vortheilhaft durch unwandelbare Ehrenhaftigkeit und Rechtschaffenheit aus. In Polen bewies er große Geschicklichkeit ein erobertes Land zu organisiren und zu verwalten.

Omer Pascha.

Der dormalige Generalissimus der türkischen Armee, Omer Pascha, dessen Familien-Name Michael Latas ist, wurde am 24. November 1806 in der Militärgrenze zu Ogulin gebor-

ren. Sein Vater war Ueberrichter in Gracac, wo der junge Michael die Schulen besuchte; später wurde sein Vater Oberlieutenant in Ogulin und Michael besuchte dort und nachher in Duccac die Schulen. Er that sich im Schönschreiben und Zeichnen besonders hervor; in Gospic wurde er Cadet, als solchen verwendete ihn Hauptmann Knezic beim Bau der Straße über den Belebit; später kam er nach Zara. Sein Vater hatte das Unglück, im Spiele 100 fl. ärarische Gelder zu verlieren, weswegen er entlassen wurde; nun hatte Michael die Verpflichtung, von seinem Gehalte die Eltern und eine Schwester zu erhalten. Er dachte fortwährend auf die Verbesserung seines Schicksals, und floh im Jahre 1828 von Zara aus nach Bosnien, und zwar nach Banyaluka; von hier gieng er im Jahre 1829 nach Bidin wo ihn der dortige Bezier Hussein Pascha, gastfreundlich aufnahm. Hier blieb er 5 Jahre; er unterrichtete die Kinder des Beziers im Italienischen und lernte daselbst arabisch und türkisch. 1834 gieng er nach Constantinopel, wo er Schreiber im Kriegsministerium wurde; 1838 zeichnete Lataş den Plan von Constantinopel und widmete ihn dem Großbezier, von dem er zum Obersten ernannt wurde. Im folgenden Jahre marschirte er mit der Armee gegen Ibrahim Pascha nach Syrien, für welchen Feldzug er zum General-Major befördert und mit einem Orden geziert wurde. Hierauf marschirte er gegen die Drusen, die er ebenfalls schlug — der Sultan schickte ihm hiefür einen mit Brillanten besetzten Säbel. Im Jahre 1845 schlug er die Arnauten; dies erweckte in dem Scraşkier Kusef Pascha Neid gegen Lataş. Er wurde von diesem beim Sultan angeklagt, blutdürstig und unbarmherzig gegen die überwundenen Muselmänner verfahren zu sein; der Sultan schenkte dieser Anklage Glauben, und schickte dem Lataş einen Ehrensäbel in Brillanten, während dieser die Ernennung zum Muschir hoffte. Lataş suchte darauf seine Entlassung an und erhielt sie. Nun lebte er 8 Monate in Constantinopel in Ruhe — bis zu dem Aufstande der Kurden — wo ihn dann der Sultan aber-

mals anstellte und gegen die Kurden schickte, die er in einem Monat besiegte. Der Sultan begnadigte ihn dafür, ernannte ihn zum Muschir und verlieh ihm den Nischan-Orden. Als im Jahre 1848 die russische Armee in der Moldau und Walachei einmarschirte, wurde Omer Pascha mit einer Armee nach Bukarest beordert, wo er sich der Art benahm, daß der russische Hof mit ihm zufrieden war, und der Kaiser von Rußland ihm den St. Annen-Orden erster Classe und der Sultan den goldenen Nischan-Orden verlieh.

Omer Pascha spricht ilirisch, türkisch, arabisch, deutsch, italienisch und französisch; er führt die Schreibgeschäfte allein, wozu er stets den ganzen Vormittag widmet, Nachmittags geht er gewöhnlich auf die Jagd. Er hatte zur Gemahlin eine Türkin, dann eine Griechin. In Bukarest nahm er eine Deutsche aus Siebenbürgen, Namens Simoniş, zur Frau; auch hat er einen Sohn seiner Schwester bei sich, der nun Tefig-bez heißt und im türkischen Militär als Stabs-Offizier dient.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 27. Octbr. 1853.

| Fruchtgattungen. | höchste | mittl. | nieder. |
|------------------|---------|---------|---------|
| | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. |
| Kernen pr. Schf. | 23 — | 22 24 | 22 — |
| Dinkel neuer " | 10 15 | 9 42 | 9 — |
| " alter " | — — | — — | — — |
| Haber " | 7 30 | 6 45 | 6 15 |
| Roggen " | 17 36 | 16 — | — — |
| " neuer " | — — | — — | — — |
| Gerste " | 16 — | 14 24 | — — |
| " neue " | — — | — — | — — |
| Weizen 1 Sri. | — — | — — | — — |
| Gemischtes " | 2 12 | 2 8 | 2 4 |
| Erbfen " | — — | — — | — — |
| Linfen " | — — | — — | — — |
| Einforn " | 1 6 | 1 — | — 58 |
| Wicken " | — — | — — | — — |
| Akerbohnen " | 2 24 | 2 12 | 2 — |
| Welschkorn " | 2 — | 1 48 | 1 28 |

Schorndorf, den 25. Octbr. 1853.

| | |
|-----------------------------|---------------|
| 1 Scheffel Kernen | 26 fl. — fr. |
| 1 — Winter-Weizen | 25 fl. 36 fr. |
| 1 — Gerste | — fl. — fr. |
| 1 — Haber | 7 fl. 24 fr. |

Aufgestellt blieben ca. 15 Schf. Kornhaus-Inspektion Fleiderer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 87.

Dienstag den 8. November

1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Schultheißenämter, welche noch mit Einsendung der Oberfeuerschau-Defectprotokolle im Rückstand sind, erhalten die Auflage, dieselben u n f e h l b a r binnen 10 Tagen mit Vollzugs-Nachweis hieher einzusenden.

Den 5. November 1853.

K. Oberamt. Strölin.

Schorndorf.

Auswanderung.

Philipp Heinrich Seywich, Bürger und Küfer von hier, wandert mit seiner Familie nach Amerika aus, will aber keinen Bürgen stellen, daher Diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, hiedurch aufgefordert werden, solche unfehlbar längstens binnen 15 Tagen diesseits um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist seiner Auswanderung kein Hinderniß in den Weg gesetzt würde.

Den 29. Oktober 1853.

Gemeinderath.
Vorstand Palm.

Baltmannsweiler.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Jg. Johs. Schmid, Joh. S. Bauern in Baltmannsweiler, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuch, am

Freitag, den 25. November 1853

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Baltmannsweiler vorgenommen werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr des Ausschusses, beziehungsweise Majorisirung zu liquidiren haben.

Den 24. Oktober 1853.

K. Oberamts-Gericht.
Bösel.

Adelberg.

Auswanderung.

Die Wittwe des Jakob Greiner, Webers

dahier wandert nach Nordamerika aus, kann jedoch die gesetzliche Bürgschaft nicht stellen; es werden daher diejenigen, welche etwa Ansprüche an sie zu machen haben, aufgefordert, solche inner 10 Tagen hier einzureichen, widrigenfalls der Auswanderung stattgegeben würde.

Den 2. Novbr. 1853.

Gemeinderath.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Nächsten Samstag den 12. Novbr. werden auf dem hiesigen Rathhause Mittags 1 Uhr 732 Ellen schön gebleichte flächene und hänsene Leinwand in Stücken oder Abschnitten verkauft; es wird um zahlreichen Zuspruch gebeten.

Der Armen-Verein.

Schorndorf.

Ich zeige hiemit an daß ich den Schleifzeug des Messerschmieds Schuler käuflich an mich gebracht habe und empfehle mich nun allen denjenigen, die etwas schleifen lassen wollen, auf's beste. Gute und billige Arbeit wird zugesichert.

Morgner, Messerschmied.

Schorndorf.

Ein junger Mensch von guter Erziehung der Lust hätte das Kupferschmied-Handwerk zu erlernen, findet gegen billiges Lehrgeld eine gute Stelle. Bei wem? sagt

die Redaction.